

Anlage A zur V/0293/2023

Kurzüberblick

Die Verwaltung schlägt vor, die Richtlinien zur Vergabe städtischer Baugrundstücke zur Förderung der Eigentumsbildung zu ändern. Mit der Änderung werden die Kriterien an die unterschiedlichen Lebenswirklichkeiten der Bewerbenden angepasst.

Ziele/Teilziele/Zielerreichung

Ziel ist es, Münster zu einer Stadt mit höchster Lebens- und Erlebnisqualität weiterzuentwickeln:

- mit hoher Umwelt- und Naturqualität
- mit breitem Freizeit- und Sportangebot
- mit hohem Wohnwert, Familienfreundlichkeit und sozialer Balance in der Stadtgesellschaft

Finanzierung

Produktgruppe:	0111	<i>Immobilienmanagement</i>				
Auswirkungen auf den Ergebnisplan		Ja	X	Nein		
Auswirkungen auf den Finanzplan		Ja	X	Nein		
Im beschlossenen (Nachtrags-)Haushaltsplan JJJJ enthalten?		Ja	X	Nein		teilw.
Im Entwurf des (Nachtrags-)Haushaltsplan JJJJ enthalten?		Ja	X	Nein		teilw.
Belastungen in zukünftigen HH-Jahren?		Ja	X	Nein		
Bereits veranschlagt?		Ja	X	Nein		

Pflichtigkeitsgrad

Die Maßnahme/Leistung ist		vollständig pflichtig	überwiegend pflichtig	überwiegend freiwillig	X	vollständig freiwillig
Im Jahr 2014 hat der Rat der Stadt Münster die Grundsätze der „Sozialgerechten Bodennutzung in Münster“ beschlossen. Bestandteil dieser Grundsätze ist die Vergabe von städtischem Bauland unter Beachtung sozialer Kriterien.						

Unmittelbare, grundsätzliche Relevanz für Querschnittsthemen (Demographie, Gleichstellung, Inklusion, Klimaschutz, Migration)

Keine